



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich IV (Finanzen, Liegenschaften & Wirtschaft)	18.12.2024	2/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	13.02.2025	6	0	0
Hauptausschuss	20.02.2025	9	0	0
Gemeindevertretung	04.03.2025	16	0	2

Betreff

Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke / Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischenmodells der Gemeinde Wustermark
Hier: Fazit aus der Richtlinie aus dem Jahr 2022, Beratung und Beschlussfassung über die neue Richtlinie sowie weiterer Umgang im Anschluss bei freier Vergabe nach Höchstgebot

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Die in der Anlage beigefügte Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke / Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischenmodells bei der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken in der Gemarkung Wustermark für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem 05.03.2025. Veräußerung nach einer Konzeptvergabe und der Verkauf von Arrondierungsflächen / Landwirtschaftsflächen / Pachtflächen an Pächter fallen ausdrücklich nicht unter diese Richtlinie.
- Sofern die Veräußerung nach der unter Ziffer 1. beschlossenen Richtlinie nicht zustande kommt, erfolgt die sofortige Vergabe des jeweiligen Grundstücks zum Höchstgebot.

In diesem Fall ist dem Mindestkaufpreis gem. Ziffer 4 der aktuellen Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke / Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischenmodells der Gemeinde Wustermark ein Betrag in Höhe von 10 % auf den Kaufpreis zu addieren.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung				am: 04.03.2025	TOP: 16.
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
18	16	0	2	X	

 Enrico Lindhorst
 Vorsitzender der Gemeindevertretung